

# Lernen von den Erfahrungen Betroffener in Mordfällen

## Chancen und Grenzen des Täter-Opfer-Ausgleichs und Ansätze einer restaurativen Justiz

Von Judith Albrecht

**Ich möchte im folgenden Artikel die Erfahrung von Betroffenen im Kontext von Mord- und Tötungsdelikten vorstellen und anhand dieser Erfahrungen diskutieren, in welcher Form der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) möglich ist, und wo er an seine Grenzen stößt.**

Den ersten Gedanken, hier ausführlich einen ganz konkreten Fall zu beschreiben und anhand dessen zu zeigen, was die Probleme und Herausforderungen darstellen, habe ich verworfen und möchte nun kurz erklären warum. Ich bin Sozialanthropologin und habe mich in Kooperation mit der Betroffenenorganisation, dem Bundesverband ANUAS e.V. in den letzten fünf Jahren in einer Forschungsstudie mit der Perspektive und den Erfahrungen der Angehörigen von Mordopfern in Deutschland beschäftigt. Diese Forschung war eine langjährige Lernerfahrung meinerseits, die mir gezeigt hat, dass es bestimmte sich wiederholende Muster im Umgang mit Betroffenen gibt, die keine Einzelfälle darstellen, sondern in das deutsche Rechtssystem eingebettet sind. Ich denke daher, dass es vor allem wichtig ist, diese Muster sichtbar zu machen, um dann darzulegen, dass vor allem restaurative Ansätze in Deutschland dringend notwendig wären, um einen meist autoritären Umgang mit Betroffenen und mit verletzten Menschen vonseiten der deutschen Justiz kritisch zu hinterfragen und längerfristig zu transformieren.

### **Eine Frage der Würde: das verratene Versprechen und der imaginierte deutsche Sozialstaat**

Ein gewaltsamer Tod ist ein so extremes Ereignis, dass Außenstehende oft annehmen, dass dieser Verlust und die damit einhergehende Trauer die einzige Sorge der Familien, Angehörigen und Freunde ist. So wird von Außenstehenden meist die Trauer in den Vordergrund gestellt und Menschen werden auf ihre Trauer reduziert, oder Hinterbliebene werden durch psychologische Gutachten mit der Diagnose einer komplexen Trauer pathologisiert. Der Fokus auf das Trauern ist in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen

ist Trauern ein persönlicher, privater, intimer Prozess, wird aber in Mordfällen meist zum Gegenstand öffentlicher Debatten und Deutungen, zum anderen lenkt die konstante Reduzierung der Angehörigen auf ihre Trauer von Ungerechtigkeiten und Stigmatisierungen ab, die die Betroffenen in ihren Begegnungen mit der deutschen Justiz und in der deutschen Gesellschaft erfahren und formulieren.

Trauer ist nicht das Anliegen der Betroffenen, sondern die Forderung nach Würde, Aufklärung und Gerechtigkeit, nicht nur im Umgang mit den Getöteten, sondern auch im Umgang mit ihnen, denjenigen, die weiterleben und sich zurück ins Leben kämpfen. Die Dokumentationen von Fällen in den letzten fünf Jahren dienen hier auch als wichtige Erfahrungswerte und zeigen die gravierende Problematik von Schnellverfahren, Fehlurteilen, überlasteten Richter:innen, schlecht vorbereiteten Anwält:innen, Rechtsverletzungen und Ermittlungsfehlern auf. Viele dieser Praktiken widersprechen dem verfassungsrechtlichen Versprechen eines Sozialstaates und fügen Betroffenen mehr Leid zu, anstatt dieses zu lindern.

Eine restaurative Justiz stellt also eine wirkliche Chance dar, das Versprechen eines Sozialstaates ernst zu nehmen und umzusetzen, Das Grundgesetz bezeichnet den deutschen Staat als einen demokratischen und sozialen Rechtsstaat [Art. 20, Art. 28 GG]. Damit wird ausgedrückt, dass sich die Gesetzgebung im deutschen Staat auch um soziale Gerechtigkeit und die soziale Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern hat, also auch Sozialpolitik zu betreiben hat (Eckart 2011). Deutsche Bürger:innen beziehen sich auf dieses Staatsnarrativ. Es ist Teil einer deutschen Identität, Menschen verweisen darauf und formulieren Erwartungen. Speziell, wenn eine massive Unrechts- und Gewalterfahrung gemacht wird, gehen die meisten Betroffenen erst mal davon aus, dass der deutsche Sozialstaat ihnen beiseitesteht und sie im Rechtsfindungsprozess respektvoll behandelt.

Ich möchte im Folgenden zeigen, wie der deutsche Rechtsstaat im Umgang mit Angehörigen von Mordopfern sein Versprechen nicht einhält und es dadurch zu einem massiven

Vertrauensbruch kommt. Vertrauen ist jedoch ein zentraler Bestandteil im Umgang mit Menschen, die oftmals schwer traumatisiert sind. Diese gelebten Widersprüche, also die Erwartung, dass Vertreter:innen des Sozialstaates fürsorglich mit Betroffenen umgehen, und dass dies in den meisten Fällen in den Begegnungen mit der Polizei, der Justiz, in psychologischen Begutachtungsverfahren und darüber hinaus in der Begegnung mit den Medien anders erlebt wurde, führt bei der Gruppe der Geschädigten zu einem dauerhaften Verlust des Vertrauens in das deutsche Rechts- und Sozialsystem. Der Sozialstaat stellt sich für sie als ein imaginierter (Anderson 1983) heraus und als Institution, die ihnen gegenüber vor allem autoritär und meist empathielos auftritt.

Einen von vielen Gründen für diese Problematik sehe ich darin, dass dem deutschen Strafrecht zwei Prinzipien zugrunde liegen: die Vergeltung begangener Straftaten (absolute Straftheorie) und die Verhinderung zukünftiger Straftaten (relative Straftheorie). Diese Grundprinzipien verhindern, den Blick auf die Opfer zu richten und erschweren jeden anderen Gerechtigkeitsansatz.

In den meisten Gesprächen und Interviews, die ich in den letzten Jahren geführt habe, wurde immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass ein Verlust durch einen Gewaltakt unerträglichen Schmerz verursacht. Aber der traumatische Kreislauf begann in den juristischen Verfahren, den psychologischen Begutachtungen, der Begegnung mit Versicherungen, Jugendämtern, etc.

### Grenzen des TOA und Überlegungen zu restaurativen Ansätzen

In diesem beschriebenen Kontext kommt ein TOA für Angehörige nicht infrage. Betroffene haben zum einen schlicht und ergreifend kein Vertrauen und auch Angst, in diesem Ausgleich, nicht unterstützt zu werden, weil dies die bisher gemachte Erfahrung war. Ebenso ist der Begriff TOA für Angehörige zutiefst problematisch. Was soll ausgeglichen werden? Hier geht es um einen Mord, einen gewalttätigen Verlust. Hier geht es darum, dass oftmals weiterhin Angst vor dem/der Täter:in besteht. Es ist problematisch, an Menschen, die eine nahstehende Person durch Mord verloren haben, die Frage eines Ausgleichs, einer Verhandlung heranzutragen.

Der TOA wurde 1990 zunächst im Bereich des Jugendstrafrechts gesetzlich verankert. Dies ist ein anderer Kontext, in dem der Ausgleich in dieser Form sehr viel Sinn macht. Um eine häufigere und einfachere Durchführung des TOA zu ermöglichen, wurde 1999 die Regelung im StGB (1994) prozessual ergänzt durch die neuen §§ 155a und 155b StPO. Nunmehr besteht für die Staatsanwaltschaft und das Gericht in jedem Stadium des Verfahrens die Verpflichtung, die

Möglichkeiten eines Ausgleichs zwischen Beschuldigtem:r und Verletztem:r zu prüfen (Kerner & Hartmann, 2005). Diese Ausweitung des TOA war für das deutsche Rechtssystem enorm wichtig, Der Gedanke einer Resozialisierung von Opfern hat in Deutschland jedoch nach wie vor keine prominente Position, und könnte durch den TOA gestärkt werden, aber in Mordfällen ist es erforderlich, andere Wege und Formen zu finden. Hier kann es nicht um Ausgleich gehen, sondern um restaurative Ansätze, die zum Tragen kommen müssten: also die Wiederherstellung von Sicherheit, Würde, Vertrauen und Verantwortung. Restaurative Prozesse können dabei Betroffenen ihre Selbstbestimmung zurückgeben:

„Die Restaurative Justiz ist ein Prozess, welcher nach Möglichkeit alle Betroffenen einer bestimmten Straftat einbezieht, um gemeinsam über die Schäden und Bedürfnisse zu sprechen, wie auch dieselben und die daraus resultierenden Verpflichtungen zu definieren, um Heilung zu ermöglichen, und die Dinge so weit wie möglich wiedergutzumachen.“ (Zehr, 2002, S. 37)

### Versuch einer Begegnung (Ein Fallbeispiel)

Ein Mord ist wie ein Stein, den man ins Wasser wirft und der weite Kreise zieht. Ein gewaltsamer Tod ist eine massive Verletzung, die meist eine ganze Gemeinschaft betrifft und alle Bereiche eines Lebens der Hinterbliebenen beeinflusst und verändert. Hinter Tötungsfällen stehen komplexe Lebensgeschichten und Beziehungen. Oftmals geschehen Morde innerhalb einer Familie, das heißt, dass Betroffene, Opfer und Täter:innen in einer Beziehung zueinander standen. Wenn Kinder zurückgelassen werden, müssen sich Angehörige in langen schwierigen und schmerzhaften Prozessen um den Verbleib und die Verantwortlichkeiten auseinandersetzen. „Ich funktioniere eher, als dass ich lebe“, ist ein immer wiederkehrender Satz gewesen, den ich gehört habe. Restaurative Ansätze können hier einen wichtigen Beitrag leisten, um Betroffene wieder zu resozialisieren. Dies kann aber nur geschehen, wenn man durch aktives Zuhören und Fallbesprechungen auf die individuellen Bedürfnisse der Personen eingeht.

Die Betroffenen lehnen meist eine Begegnung mit dem/r Täter:in ab. Im Fall einer Angehörigen hatte sie das Bedürfnis geäußert, in eine Täter-Opfer-Begegnung zu gehen.

Sie wollte ein Gespräch mit ihrer Schwiegertochter führen, die zusammen mit ihrem neuen Lebensgefährten ihren Sohn umgebracht hatte. Sie wollte in dem Gespräch erbiten, dass sie ihr Enkelkind wiedersehen kann. Das Kind war bei den Eltern der Täterin untergebracht, die ihr Besuche verweigerten. Schon hier ist zu erkennen, dass eigentlich nach der Tat eine Betreuung beider Familien wichtig gewe-

sen wäre, um einen Umgang im Sinne der Enkelin zu finden. Hier war jedoch von der Seite des Jugendamtes nichts unternommen worden. Auch dies ist ein wiederkehrendes Muster. Immer wieder treffen Betroffene in ihren Anliegen auf unterschiedliche Institutionen, die nicht zusammenarbeiten und darauf verweisen, für dieses spezielle Problem nicht zuständig zu sein. Ohne verlässliche Unterstützung und Beratung finden sich die meisten Familien in einem bürokratischen Labyrinth wieder. Es gab für die betroffene Frau einen ganz bestimmten Grund, in eine Täter-Opfer-Begegnung zu gehen. Sie wollte über das Besuchsrecht der Enkelin sprechen. Dieser Begegnungsprozess verlief für die Frau retraumatisierend. Sie saß in der JVA der Täterin, ihrer Schwiegertochter, gegenüber, die von einer Psychologin begleitet worden war. Der ebenfalls anwesende Mediator konnte keinen sicheren Raum für die Frau schaffen, weil er nicht in der Lage war, die Besucherin in der JVA in dieser Situation zu stabilisieren. Sie hatte eine Begleitung einer Opferinstitution dabei, die aber von dem Mediator nicht einbezogen wurde. Dieser konzentrierte sich vor allem darauf, mit der Täterin und der Psychologin der JVA zu sprechen. Die Schwiegertochter nutzte dann das Treffen, um ihre Tat zu erklären und ihre eigene Opferrolle in der Beziehung zu dem Getöteten darzustellen und aufzuarbeiten. Das war eine Überforderung für die Betroffene, die zusammenbrach und laut wurde. Es konnte kein Weg gefunden werden, das Gespräch wieder zu dem eigentlichen Anliegen zu lenken, obwohl die Begleitung der Frau darauf hinwies, dass ein klares Anliegen formuliert worden sei. Aufgrund ihrer starken affektiven Reaktionen wurde der Betroffenen dann von dem Mediator vorgeworfen, dass sie eine Mediation unmöglich mache. Es fand hier keine Anerkennung ihres Verlusts mehr statt. Es musste mehrmals darum gebeten werden, die Mediation zu unterbrechen, weil es der Betroffenen nicht gut ging. Danach wurde entschieden, den Fall ans Jugendamt zurückzugeben und ein Besuchsrecht abgelehnt. Der Fall zeigt, dass eine Vor- und Nachbetreuung für Betroffene ebenso gewährleistet werden sollte wie für Täter:innen und dies enorme Wichtigkeit hat. Hier wird erarbeitet, worum es bei dem Treffen gehen kann und worum auch nicht. In der Betreuung des eben beschriebenen Falls sind meines Erachtens wichtige Punkte im Umgang mit Angehörigen von Mordopfern übersehen worden. Das spannungsgeladene Verhältnis von Recht und Emotionen besteht darin, dass das moderne Rechtsdenken von einem starken Rationalitätsparadigma bestimmt ist, das davon ausgeht, dass Recht nur effektiv angewandt werden könne, wenn durchgängig die Vernunft regiere, was den konsequenten Ausschluss von Emotionen aus den rechtlichen Verfahren bedinge (Maroney 2006, S. 120). Dies hat zur Folge, dass Anwälte:innen, Richter:innen, Justizbeamte:innen, Polizist:innen in ihrer Ausbildung nicht ausreichend für einen Umgang mit Betroffenen, oftmals traumatisierten Menschen, ausgebildet werden.

### Recht und Emotionen: eine kritische Auseinandersetzung mit Rechtspraxis und Rechtssprache

Die entgegengebrachte Empathielosigkeit, die mit der Einhaltung von Neutralität argumentiert wird, die die unvoringenommene Rechtsprechung gewährleisten soll, wird von den Angehörigen im Gerichtssaal, bei Vernehmungen, bei behördlichen Treffen, aber auch in der psychologischen Begutachtung als verletzend und würdelos empfunden. Sowohl die rechtliche Sprache als auch das Verhalten von Rechtsvertreter:innen, die durch das Rationalitätsparadigma erzeugt wurde, wirkt nach meinen langjährigen Beobachtungen und Gesprächen mit Betroffenen retraumatisierend und ruft starke Affekte und Emotionen hervor. Es ist das, worüber Judith Butler referiert, wenn sie schreibt, dass Sprache soziale Realitäten schafft und die Handlungsmacht und Gewalttätigkeit von Sprache hervorhebt, die den anderen sprachlos macht (Butler 2006). Ich hinterfrage also im Sinne der Law-and-Emotion-Forschung die Konsequenzen dieses propagierten Rationalitätsparadigmas kritisch.

Im Umgang mit Betroffenen von Mord und Gewalt braucht es andere Instrumente. Mediator:innen, die in Mordfällen eine Täter-Opfer-Begegnung betreuen, müssen im Umgang mit traumatisierten Menschen viel Erfahrung mitbringen und gut ausgebildet sein und vor allem eine Sprache finden, die stabilisiert und nicht retraumatisiert. Betroffene bringen meist viele Jahre an schmerzhaften Erfahrungen mit.

Konfrontiert mit dem deutschen Strafrecht, das stark auf den/die Täter:in fokussiert, werden persönliche Erinnerungen an die getöteten Personen meist nur in juristische Ermittlungen einbezogen, um den Grund für die Tötung zu verstehen: Die Kausalität und die Frage der Schuld steht dabei im Vordergrund. Erinnerungen und das eigene Leben werden Gegenstand von Ermittlungen und rechtlicher Deutungen. Die eigene Biografie wird somit von etwas Privaten zu etwas Öffentlichem. Angehörige von Mordopfern werden in Deutschland rechtlich nicht als Opfer definiert. Die 2015 ins Leben gerufene Opferschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten vom 25.10.2012) sind in Deutschland strafrechtlich nicht umgesetzt worden. Das bedeutet, dass Angehörige von Mordopfern nach wie vor nicht die ihnen zustehende Unterstützung und Fürsorge erhalten. Hier ist die deutsche Rechtspraxis weit davon entfernt, einen in den EU-Richtlinien festgelegten Umgang mit Angehörigen, die auch zu den Opfern einer Gewalttat zählen, zu praktizieren. Der Ausschluss von Empathie im technokratischen Umgang mit den Körpern der Ermordeten und im Sprechen über die Toten schreiben sich bei den Betroffenen als massive Ohnmachtserfahrungen ein. Es zeigt sich, dass die traumatischen Erfahrungen und die fehlende Unterstützung, um sich durch die juristischen Verfahren zu navigieren und

die Tatsache, als Opfer rechtlich nicht geschützt zu sein, lebenslange Auswirkungen haben. Familien brechen auseinander, Menschen entwickeln chronische Krankheiten, schwere Depressionen und Süchte, Menschen können nicht mehr an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, viele ziehen sich in die Privatsphäre zurück, einige begehen Selbstmord. Es handelt sich um das, was Arthur Kleinman, Vena Daas und Margaret M- Lock das soziale Leiden nennen (Kleinman, Daas, Lock 1997).

### Lernen über die gesellschaftlichen Auswirkungen von Trauma und Möglichkeiten einer restaurativen Praxis

Es stellt sich also die berechtigte Frage, wo andere gesellschaftliche Verhandlungsorte sind, um ungelöste Fragen, Anliegen, Wut, Ärger, Vergeltungsfantasien, Verzweiflung, aber auch schöne Erinnerungen an die getötete Person und das eigene Leben vor der Tat zu besprechen. Hier kommen Betroffenenorganisationen und Hilfsinstitutionen zum Tragen, die mit ihrer jahrelangen Erfahrung unbedingt in die Betreuung restaurativer Prozesse miteinbezogen werden sollten.

Das Lernen über ihr Trauma und die damit verbundenen Affekte und Emotionen hilft Menschen, mit ihrem Trauma zu leben. Resilienz bezieht sich in diesem Zusammenhang also auf die Fähigkeit, sich auf das neue Selbst in Beziehung zu anderen einzulassen und es zu verstehen. Bei dem Akt der Neufindung können restaurative Ansätze eine wichtige Rolle spielen,

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich ist der Gedanke der Be- und Verarbeitung von (Aus-)Wirkungen einer Straftat durch die direkt beteiligten Menschen in das Strafrecht integriert worden. In der Umsetzung für Angehörige von Mordfällen müssten andere restaurative Formen gefunden werden. Dies kann nur geschehen, wenn ein politischer Wille besteht, der vom Rechtssystem unterstützt wird. Das bedeutet, dass eine transparente und gute Zusammenarbeit mit einer JVA zentraler Bestandteil für das Gelingen eines Opfer- und Täter-Dialogs ist. Zentrale Voraussetzung für die Begegnung ist ein sicherer Raum für alle Beteiligten. Ein Raum wird auch immer durch die Akteur:innen und wie sie miteinander agieren geschaffen. Machtasymmetrien und die eigene Position sollten dabei unbedingt unter den Expert:innen kritisch reflektiert werden. Restaurative Begegnungsprozesse sollten dabei durch eine rechtliche, psychologische, sozialarbeiterische Zusammenarbeit auf Augenhöhe begleitet werden, in der Betroffenenorganisationen auf keinen Fall fehlen dürfen.

### Literaturverzeichnis

- Ahmed, S. 2004. The cultural politics of emotions. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Anderson, B. 1983. Imagined communities. New York/London: Verso.
- Kerner, H.-J. & Hartmann, A. 2005. Täter-Opfer- Ausgleich in der Entwicklung. Berlin: Bundesministerium der Justiz.
- Butler, J. 1997. Excitable speech. A politics of the performative. New York /London: Routledge.
- Kleinman, A., Daas, V. & Lock, M. M. 1998. Social suffering. Berkley and Los Angeles: University of California Press.
- Maroney, T. A. 2006. Law and Emotion: A proposed taxonomy of an emerging field. Law and Human Behavior, 30: 119–142.
- Thurich, E. 2011. Demokratie in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Zehr, H. 2002. The little book of Restorative Justice. New York: Good Books.

### Autorin



Bild: Judith Albrecht

#### Dr. Judith Albrecht

arbeitet als Sozialanthropologin und Dokumentarfilmerin im In- und Ausland. Ihre thematischen Schwerpunkte sind Gender, Konflikt, Gewalt, Trauma, Erinnerung und Migration. Die Mitbegründerin der AG „Deutsch im Asyl“ und von Memos, dem Verein für Erinnerungskultur zu Krisen und Konflikten, hat sich auf unterschiedliche Weise mit sozialen und politischen Umbrüchen und deren Auswirkungen auf Lebensgeschichten und Biografien beschäftigt. Von 2015 bis 2020 arbeitete sie in Zusammenarbeit mit der Opferinstitution, dem Bundesverband ANUAS e. V., an einer Forschungsstudie zu „Trauma, Trauer und Fragen der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland“. Momentan schreibt sie an einem Buch zu dem Thema.

[www.judithalbrecht.com](http://www.judithalbrecht.com)